

A U S Z U G

aus der Niederschrift

der 15. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, dem 28.09.2017

3. Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Vergabe- und Beschaffungswesen der Stadt Oberursel (Taunus) (651)

Stadtverordnetenvorsteher Krämer verweist auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-174/2017 vom 04.09.2017 sowie darauf, dass der BUA und der HFA (federführend) mehrheitlich die Zustimmung empfohlen haben.

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Bei künftigen Beschaffungen im Wege von nationalen und europaweiten Ausschreibungen sowie freihändigen Vergaben der Stadt Oberursel (Taunus) und ihrer Eigenbetriebe finden nur Produkte Berücksichtigung, die unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen insbesondere ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention Nr. 182 der ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) hergestellt wurden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Handreichung für die Umsetzung des vorliegenden Beschlusses bei der Beschaffung von „sensiblen Produkten“, bei denen eine Prüfung der Herstellungsbedingungen erfolgen soll, zu erarbeiten.

Die folgenden Produkte werden für die Ausschreibung und Beschaffung als „sensible Produkte“ ausgewiesen:

- Textilien, Arbeitskleidung, Teppiche
 - Natursteine
 - Lebensmittel: Kakao, Schokolade, Kaffee, Tee, Fruchtsaft, Früchte.
 - Spielwaren, Sportartikel
 - Informations- oder Kommunikationstechnik
 - Schul- und Bürobedarf
 - Elektro- und Multimediageräte
 - Holz und Holzkleinprodukte
3. Existieren bezüglich der zu beschaffenden „sensiblen Produkte“ anerkannte Zertifizierungen (Gütezeichen) in Bezug auf Garantien, dass die in den Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards eingehalten wurden, so werden diese als Voraussetzung für die Beschaffung festgesetzt. Auf Grundlage des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) sollen soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen Berücksichtigung finden.
 4. Es besteht Einvernehmen darüber, dass bei der Beschaffung der oben aufgeführten „sensiblen Produkte“ Produkte, die diesen Regelungen entsprechen, vorzuziehen sind.

Abstimmungsergebnis:	42 Ja-Stimmen	-	CDU (12), SPD (11), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (6), OBG (5), AfD (3), FDP (3), DIE LINKE (2)
	1 Nein-Stimme	-	FDP

Zur Sache sprachen:

Dr. Winter, Planer, Schmitt, Studanski, Erster Stadtrat Fink